

eignet sind, z. B. weil sie in einem bestimmten geographischen Bereich entstehen. Art. 53 führt aus, daß sich der Sicherheitsrat derartiger regionaler Systeme zur Lösung von Sicherheitsfragen bedienen kann. Militärische Aktionen der kollektiven Sicherheit können von einem regionalen Sicherheitssystem nur auf Ermächtigung des Sicherheitsrates durchgeführt werden. Eine Ausnahme von dieser Bestimmung bildet die Sonderregelung des Art. 51 der Charta über individuelle und kollektive Verteidigung, wonach im Fall einer Aggression militärische Maßnahmen der Verteidigung spontan ergriffen werden können, bis der Sicherheitsrat selbst militärische Maßnahmen der kollektiven Sicherheit (Art. 42 und 53 der Charta) einleitet

Es muß in diesem Zusammenhang betont werden, daß die Charta auf dem Prinzip der kollektiven Sicherheit beruht. Das Recht der Staaten auf individuelle oder kollektive Verteidigung im Falle einer Aggression ist in Art. 51 gewährleistet. Die kollektive Verteidigung ist nicht das Grundprinzip der Charta in Sicherheitsfragen, sondern stellt eine rechtliche Ausnahme vom Rechtsprinzip der kollektiven Sicherheit dar, das allein ein wirksames juristisches Mittel zur Verhütung von Aggressionen darstellt.

Die imperialistische Praxis und Theorie haben das grundlegende Verhältnis zwischen kollektiver Sicherheit (Prinzip) und kollektiver Verteidigung (Ausnahme vom Prinzip) auf den Kopf gestellt. Sie haben die kollektive Verteidigung zum Prinzip erhoben und versuchen, das Recht der Völker auf kollektive Sicherheit zu vereiteln⁷⁾.

Art. 52 läßt zwar auch die Organisierung von Verteidigungspakten zu, da die Organisierung der kollektiven Verteidigung auch eine Sicherheitsfrage ist. Aber die sog. Verteidigungspakte NATO, SEATO und Bagdad-Pakt verletzen das im Art. 52 geforderte Prinzip der Regionalität. Das macht ein Blick auf ihre jeweiligen Mitgliedstaaten offenkundig.

Der NATO gehören an: England, Frankreich, die Bundesrepublik, Belgien, Holland, Luxemburg, Dänemark, Norwegen, Island, Italien, Portugal, Griechenland, Türkei, USA, Kanada. — Niemand kann behaupten, daß die USA und Kanada mit Westeuropa einen geschlossenen geographischen Raum bilden. Es handelt sich um zwei verschiedene, durch den Atlantik getrennte geographische Erdbereiche. Einen sog. nordatlantischen Raum gibt es nicht.

Die Mitgliedstaaten der SEATO sind: Pakistan, Thailand, Philippinen, Australien, Neuseeland, England, Frankreich, USA. — Noch viel weniger läßt sich sagen, daß diese über vier Erdteile — praktisch über den ganzen Erdball — verstreuten Staaten, die nicht im geringsten geographischen Zusammenhang stehen, einen geschlossenen geographischen Bereich bilden. Sie bilden mindestens vier ganz verschiedene, fern voneinander liegende regionale Bereiche.

Die Mitgliedstaaten des Bagdad-Paktes sind: Pakistan, Iran, Irak, Türkei, England. — Daß England mit den übrigen Mitgliedern des Paktes keinen geographischen Bereich bildet, dürfte wohl klar sein.

Alle drei militärischen Pakte stehen im krassen Widerspruch zur Charta und insbesondere zum Prinzip der kollektiven regionalen Sicherheit des Art. 52. Darüber hinaus stellen diese Paktsysteme einen rechtswidrigen Mißbrauch des Art. 51 der Charta dar, der das Recht der Selbstverteidigung gewährleistet. Keiner dieser Pakte hat mit dem Recht der kollektiven Selbstverteidigung etwas zu tun, da die in diesem System zusammengeschlossenen Staaten von keinem bewaffneten Angriff seitens der Volksdemokratien oder der Sowjetunion bedroht werden: weder die USA noch England, noch Australien, noch Portugal, noch die Bundesrepublik, noch die Philippinen usw. So bietet das Bild der amerikanischen militärischen Blöcke eine

rechtswidrige Erscheinung, bedeutet rechtlich einen völligen Bruch mit der Charta⁸⁾.

Die Staaten sind also nach der Charta verpflichtet, für die kollektive Sicherheit einzutreten.

Die Sowjetunion und die Länder des Sozialismus führen einen rechtmäßigen, unermüdeten Kampf um die Verwirklichung des Rechts der Völker auf kollektive Sicherheit, welches zutiefst den Lebensinteressen der Völker — nicht nur der sozialistischen Staaten — entspricht. In dieser Richtung liegen die Vorschläge der Sowjetunion zur Bildung regionaler kollektiver Sicherheitssysteme in Europa und in Asien, in diese Richtung geht der Kampf um die Verwirklichung des kollektiven Welt Sicherheitssystems der Vereinten Nationen⁹⁾. Die Imperialisten bemühen sich, das Recht der Völker — auch ihrer Völker — auf kollektive Sicherheit zu vereiteln, da es ihren aggressiven Absichten im Wege steht; sie bedienen sich zur Tarnung ihrer rechtswidrigen aggressiven Blockpolitik der Losung von der „Verteidigung“ gegen die „kommunistische Aggression“. Die ganze Unwahrhaftigkeit dieser Losung wurde offenkundig, als die Sowjetunion am 31. März 1954 ihre Bereitschaft zum Eintritt in die NATO erklärte, die Westmächte dies aber ablehnten¹⁰⁾.

Die Eisenhower-Doktrin ist ein weiteres Programm aggressiver amerikanischer Außenpolitik für den Raum des Nahen und Mittleren Ostens. Über den Kopf der Vereinten Nationen wollen sich die USA an die Regelung der Sicherheitsfragen in diesem Raum heranzemachen, angeblich zum Schutz der Mitteloststaaten gegen eine „kommunistische Aggression“. Daher sieht das amerikanische Programm den Abschluß von militärischen Bündnissen mit diesen Staaten vor. Dieses Ziel ist eine klare Verletzung des Art. 52 der Charta, denn man kann beim besten Willen nicht sagen, daß die USA und der Raum des Mittleren Ostens einen geographischen Bereich darstellen. Die Eisenhower-Doktrin verletzt damit das für Sicherheitsabkommen maßgebende Prinzip der Regionalität.

s) Zur Vertuschung dieser schweren Völkerrechtsverletzungen ist ein uferloses reaktionäres Schrifttum zur Charta entwickelt worden, gipfend in den Behauptungen Kelsens (Recent Trends in the Law of the United Nations, London 1951, S. 912), „daß aus den Verletzungen der Charta ein (sogenanntes) neues Recht der Vereinten Nationen entsteht“.

9) Die an die Westmächte gerichteten Noten der Sowjetunion vom 4. August, 28. September, 3. November, 26. November 1953 (Dokumentation der Zeit 1953 Hefte 53, 57, 59; 1954 Heft 61) und insbesondere die Noten vom 31. März, 24. Juli, 23. Oktober 1954 (Dokumentation der Zeit 1954 Hefte 69, 76, 82) sind eindrucksvolle Dokumente des ständigen Ringens der Sowjetunion und der Länder des Sozialismus um die Verwirklichung der kollektiven Sicherheit in Europa.

Das gleiche gilt von der Deklaration der Konferenz europäischer Länder zur Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit in Europa vom 2. Dezember 1954 (Dokumentation der Zeit 1955 Heft 85). Diese Konferenz fand in Moskau vom 29. November bis 2. Dezember 1954 statt und hatte die Aufgabe, die Lage in Europa zu prüfen, die im Zusammenhang mit den Beschlüssen der Londoner und Pariser Konferenzen einiger europäischer Staaten entstanden war. Teilnehmerstaaten waren die Sowjetunion und die europäischen Volksdemokratien.

Auch der Warschauer Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand vom 14. Mai 1955 (Dokumentation der Zeit 1955 Heft 96), in dem sich die Sowjetunion und die europäischen Volksdemokratien zur Stärkung ihrer Verteidigungskraft gern. Art. 52 in Verbindung mit Art. 51 der Charta zusammengeschlossen haben, dokumentiert in aller Deutlichkeit das unbeeirte Eintreten der sozialistischen Staaten für die Verwirklichung der kollektiven Sicherheit in Europa (vgl. insbesondere Art. 9 und 11 des Vertrages).

10) vgl. Dokumentation der Zeit 1954 Heft 69 S. 4615 und Keesings Archiv 1954 S. 4512.

In der Note der Sowjetunion heißt es u. a.: „Es ist vollkommen klar, daß die Organisation des Nordatlantikpaktes¹⁾ unter entsprechenden Bedingungen ihren aggressiven Charakter verlieren könnte, wenn alle Großmächte, die zur Anti-Hitler-Koalition gehörten, an ihr teilnehmen würden. Geleitet von den unabänderlichen Prinzipien ihrer friedlichen Außenpolitik und im Bestreben, die Spannung in den internationalen Beziehungen zu mildern, erklärt sich die Sowjetregierung daher bereit, gemeinsam mit den interessierten Regierungen die Frage der Beteiligung der UdSSR am Nordatlantikpakt zu erörtern.“

Da die Regierung Frankreichs sowie die Regierungen Großbritanniens und der USA erklären, daß sie die Milderung der internationalen Spannung und die Festigung des Friedens anstreben, könnte man ein positives Verhalten ihrerseits dazu erwarten, daß Maßnahmen zur Gewährleistung einer Situation getroffen werden, in der der Nordatlantikpakt wirklich defensiven Charakter erlangen würde ...

In diesem Falle würde die Organisation des Nordatlantikpaktes¹⁾ aufhören, eine begrenzte Staatengruppierung zu sein, sie würde anderen europäischen Staaten offenstehen, was neben der Schaffung eines wirksamen kollektiven Sicherheitssystems in Europa von größter Bedeutung für die Festigung des Weltfriedens wäre.“

7) Aufschlußreich sind in dieser Beziehung die Ausführungen Oswalds Aranhas (Regional Systems and the Future of UN, Foreign Affairs, New York, April 1948), die ein typischer Ausdruck des damals eingeleiteten ideologischen Generalangriffs auf die Grundlagen der Charta, insbesondere auf das Prinzip der kollektiven Sicherheit, sind. Aranha schätzt sich glücklich, mit John Foster Dulles und Bernard M. Baruch einer Meinung zu sein. Im wesentlichen entwickelt er im Keim die Ideologie der Politik der aggressiven Militärblocks, wie sie sich später bekanntlich in der NATO, SEATO und im Bagdad-Pakt verwirklichte. Diese Verträge verletzen die Charta der UN.